

EPSIGER INFO



2026-2

Informationen für die Gemeinde Epsach aus Behörden und Vereinen

Ordentliche Gemeindeversammlung

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Epsach

Freitag, 19. Juni 2026, 20.00 Uhr im Schulhaus Epsach

Traktanden:

1. Genehmigung Gemeinderechnung 2025
2. Orientierungen
3. Verschiedenes

Erläuterungen zu den Geschäften können Sie den nachfolgenden Seiten dieses Epsiger-Infos entnehmen.

Die detaillierten Unterlagen zur Rechnung können vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschwerde gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen

Alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche seit mindestens 3 Monaten in Epsach angemeldet sind.

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 21. November 2025 ist gemäss OgR vom 28.11. bis 29.12.2025 öffentlich aufgelegt worden. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll am 16. Februar 2026.

In dieser Ausgabe:

Gemeindeversammlung, Erläuterung zu den Traktanden	1– 6
Trinkwasseruntersuchung	7
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	7
Zurückschneiden von Hecken und Bäumen	7
Kirchgemeinde	8
Regio-Feuerwehr	8
Hundehaltung-Pflichten	8
Annalies' Bücherstübli	8
Seeland.biel/bienne	9
Gesucht Gemeinderat	10

Gemeindeverwaltung
Schulweg 1
3272 Epsach
Tel: 032 396 19 62

Fax: 032 396 19 11
Mail: gemeinde@epsach.ch
www.epsach.ch

Öffnungszeiten

Mittwoch	08.00—11.30
Donnerstag	08.00—11.30 13.30—18.00

Gemeindeversammlung Taktandum 1

Genehmigung Jahresrechnung 2025, Kenntnisnahme der Nachkredite

Das Wichtigste in Kürze—allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst bei einer Steueranlage von 1.70, nach einer Einlage in die finanzpolitische Reserven von Fr. 61'746.74, ausgeglichen ab. Gegenüber dem Budget bedeutet dies **eine Besserstellung von Fr. 108'742.74**.



Der positive Abschluss begründet sich hauptsächlich aus der noch nicht fälligen Abschreibung Schulhaus von Fr. 81'000.00, einem nicht budgetierten Ertrag aus Mehrwertabschöpfung von Fr. 12'134.00, einer Rückerstattung des OSZ Täuffelen von Fr. 25'188.00 und Mehrerträgen bei den Sonderveranlagungen und dem Finanz- und Lastenausgleich.

Der betriebliche Aufwand, ohne Abschreibungen, wurde um Fr. 34'574.00 überschritten.

Das **betriebliche Ergebnis**, d.h. das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ohne Spezialfinanzierungen und ohne Erfolg aus dem Finanzvermögen, schliesst um **Fr. 150'179.84 besser ab** als budgetiert.

Die Schulhaussanierung konnten wir nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Deshalb hat sich das langfristige Fremdkapital auf Fr. 2'950'000.00 erhöht.

Ergebnisse Erfolgsrechnung 2025

Ergebnis Erfolgsrechnung (In CHF)

Gesamthaushalt

Aufwand Gesamthaushalt

Ertrag Gesamthaushalt

Ergebnis Gesamthaushalt

Allgemeiner Haushalt

Aufwand allgemeiner Haushalt

Ertrag allgemeiner Haushalt

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Abwasserentsorgung

Aufwand Abwasserentsorgung

Ertrag Abwasserentsorgung

Ergebnis Abwasserentsorgung

Abfall

Aufwand Abfall

Ertrag Abfall

Ergebnis Abfall

Rechnung 2025	Budget 2024
1'576'264.63	1'495'287.00
1'591'756.60	1'428'278.00
15'491.97	-67'009.00
1'395'592.68	1'341'844.00
1'395'592.68	1'294'848.00
0.00	-46'996.00
157'590.35	132'443.00
171'901.50	110'900.00
14'311.15	-21'543.00
23'081.60	21'000.00
24'262.42	22'530.00
1'180.82	1'530.00

Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	177'214.15	22'657.00	165'100	22'600	173'968.58	22'652.00
Öffentliche Sicherheit	21'563.20	4'848.14	19'200	9'300	18'958.75	10'116.75
Bildung	450'427.84	154'488.59	506'039	126'198	368'682.30	103'639.34
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	5'108.80	173.00	5'900	200	5'162.20	163.00
Gesundheit	100.00	0.00	200	0.00	166.20	0.00
Soziale Sicherheit	346'273.25	25'500.48	363'820	24'100	307'503.25	21'187.04
Verkehr	126'656.04	3'814.30	115'205	300	109'463.30	329.58
Umweltschutz und Raumordnung	226'602.57	208'297.92	186'323	154'973	256'611.54	231'398.34
Volkswirtschaft	3'430.60	15'013.10	3'500	14'000	3'651.20	13'000.00
Finanzen und Steuern	234'380.25	1'156'964.07	131'530	1'098'530	218'210.90	1'059'892.17

Massgebend für das abweichende Ergebnis waren unter Anderem folgende Ereignisse:

Schlechterstellung (Minderertrag, Mehraufwand)

Höherer Personalaufwand	Fr.	14'183.55
Einlage in die finanzpolitische Reserven	Fr.	61'746.74
Einlage in Vorfinanzierung Liegenschaften FV	Fr.	45'352.00

Besserstellungen (Mehrertrag, Minderaufwand)

Mehrwertabschöpfung	Fr.	12'134.00
Quellensteuern und Sondervoranlagen	Fr.	47'935.95
Rückerstattung OSZ Täuffelen	Fr.	25'188.35
Finanz- und Lastenausgleich	Fr.	22'179.00
Abschreibung Schulliegenschaft	Fr.	77'421.30

Geldflussrechnung

Geldfluss aus Betrieb allg. Haushalt	Fr.	135'589.06
Geldfluss aus Betrieb Abwasserentsorgung	Fr.	24'920.26
Geldfluss aus Betrieb Abfall	Fr.	1'731.57
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Einwohnergemeinde	Fr.	-2'126'361.65
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abwasserentsorgung	Fr.	-55'160.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit allg. Haushalt	Fr.	1'706'940.45
Total Geldfluss (alle)	Fr.	-312'340.31
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.	Fr.	625'909.95
Bestand flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31.12.	Fr.	313'569.64

Spezialfinanzierungen / Vorfinanzierungen

**Spezialfinanzierung Abwasser — Ertragsüberschuss**

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 14'311.15** ab. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 35'854.15.

Wir haben Fr. 49'962.75 Anschlussgebühren erhalten, welche wir an die Einlage in die SF Werterhalt anrechnen. Von der ARA Täuffelen haben wir eine Rückerstattung von Fr. 4'951.80 erhalten.

Bestand Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung Fr. 250'769.48

Bestand Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt Fr. 343'464.70

**Spezialfinanzierung Abfall — kleiner Ertragsüberschuss**

Die SF Abfallentsorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 1'180.82** ab. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 349.18.

Bestand Spezialfinanzierung Abfallentsorgung Ende 2025 Fr. 10'732.83

**Vorfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen**

In die Vorfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen haben wir gemäss dem neuem Reglement eine Einlage von Fr. 45'352.00 verbucht, entspricht 2 % des GV-Wertes aller Liegenschaften im Finanzvermögen.

Bestand Vorfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens Fr. 242'752.00

Bilanz**Finanzvermögen**

Als Finanzvermögen werden diejenigen Mittel bezeichnet, welche der Gemeinde zur Bezahlung der Gemeindeaufgaben oder zur Rückzahlung von Schulden zur Verfügung stehen, d.h. keine bestimmte Zweckbindung haben.

Finanzvermögen gesamthaft

Flüssige Mittel

Forderungen

Finanzanlagen

Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude) FV

Fr.	2'891'609.20
Fr.	313'569.64
Fr.	624'232.56
Fr.	200.00
Fr.	1'953'607.00

Verwaltungsvermögen

Verwaltungsvermögen besteht aus Investitionen vorangehender Jahre, welche finanziert aber nicht erwirtschaftet wurden. Das Verwaltungsvermögen ist deshalb jährlich abzuschreiben..

Verwaltungsvermögen gesamthaft

Verwaltungsvermögen allg. Haushalt

Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen

Beteiligungen Seelandheim Worben und Müve Biel-Seeland AG

Fr.	3'942'132.20
Fr.	2'945'603.95
Fr.	839'823.25
Fr.	136'705.00

Eigenkapital

Im Eigenkapital werden nicht nur die kumulierten Ergebnisse des allgemeinen Haushalts (Bilanzüberschuss), sondern auch die Bestände der Spezialfinanzierungen und deren Vorfinanzierungen zusammengerechnet.

Eigenkapital

Eigenkapital total

Spezialfinanzierungen

SF Abwasserentsorgung (Bilanzüberschuss)

SF Abfall (Bilanzüberschuss)

Vorfinanzierungen

Werterhalt Abwasserentsorgung

VF Liegenschaften des Finanzvermögens

Reserven

Finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen)

Schwankungsreserve Finanzvermögen

Schwankungsreserve Finanzvermögen

Bilanzüberschuss**Bilanzüberschuss allg. Haushalt**

	31.12.2025	01.01.2025
Fr.	3'789'186.20	3'650'184.59
Fr.	250'769.48	236'458.33
Fr.	10'732.83	9'552.01
Fr.	343'464.70	327'053.80
Fr.	242'752.00	197'400.00
Fr.	603'579.74	541'833.00
Fr.	51'721.90	51'721.90
Fr.	2'286'165.55	2'286'165.55

Fremdkapital

Fremdkapital

Langfristige Verbindlichkeiten

Fr.	3'044'555.20	1'395'507.16
Fr.	2'950'000.00	1'250'000.00

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden Investitionen von insgesamt Fr. 2'181'521.65 getätigt.

Investitionen im allgemeinen Haushalt	Fr.	2'126'361.65
Investitionen Abwasser	Fr.	55'160.00

Die Schulhaussanierung ist Ende 2025 noch nicht abgeschlossen und wurde deshalb „im Bau“ verbucht. Die Abschreibungen belasten die Rechnung somit erstmals 2026.

Nachkredittabelle

2025 wurden Aufwandpositionen im Umfang von **Fr. 268'554.83** überschritten. Darin enthalten sind auch die Einlagen in die finanzpolitische Reserven von Fr. 61'746.74, die Einlagen der Anschlussgebühren in den Werterhalt von Fr. 49'962.75 sowie die Einlage in die SF Liegenschaften FV von Fr. 45'352.00.

Sämtliche Überschreitungen liegen in der Kompetenz des Gemeinderates oder sind gebundene Ausgaben. Es sind deshalb keine Nachkredite durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Epsach wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt.

Gesamthaushalt

Aufwand Gesamthaushalt

Ertrag Gesamthaushalt

Ergebnis Gesamthaushalt**Allgemeiner Haushalt**

Aufwand allgemeiner Haushalt

Ertrag allgemeiner Haushalt

Ergebnis allgemeiner Haushalt**Abwasserentsorgung**

Aufwand Abwasserentsorgung

Ertrag Abwasserentsorgung

Ergebnis Abwasserentsorgung

Abfall

Aufwand Abfall

Ertrag Abfall

Ergebnis (Aufwandüberschuss) Abfall

Investitionsrechnung

Ausgaben

Einnahmen

Nettoinvestitionen

Rechnung 2025	
Fr.	1'576'264.63
Fr.	1'591'756.60
Fr.	15'491.97
Fr.	1'395'592.68
Fr.	1'395'592.68
Fr.	0.00
Fr.	157'590.35
Fr.	171'901.50
Fr.	14'311.15
Fr.	23'081.60
Fr.	24'262.42
Fr.	1'180.82
Fr.	2'181'521.65
Fr.	0.00
Fr.	2'181'521.65

Die Rechnung wurde am 11. Mai 2026 von der Firma PKO Treuhand GmbH geprüft. Die Rechnung entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Das Prüfungsergebnis ist einwandfrei, es wurden keinerlei Unkorrektheiten festgestellt.

Gemeindeversammlung Taktandum 2 und 3

Orientierungen und Verschiedenes

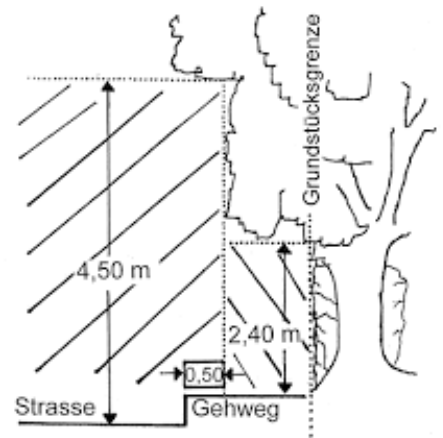
In diesen Traktanden kann kein Beschluss gefasst werden.

Anträge können aber von der Versammlung verbindlich erklärt werden, so dass ein bestimmtes Geschäft, insofern nicht ein anderes Organ hierfür zuständig ist, der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss.

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern entlang der Kantons- und Gemeindestrassen.

Die Strassenanstösser werden ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **31. Mai 2026 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens **50 cm Abstand** vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine **Höhe von 2.50 m** und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um **höchstens 60 cm überragen**. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0,5 Meter ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.



SWG, Trinkwasseruntersuchung

Probenerhebung vom Frühjahr 2026

Untersuchte Kriterien: Mineralstoffe, Schwermetalle, Mikrobiologische Qualität, Physikalisch-chemische Qualität

Ergebnisse und Beurteilung

Alle untersuchten Proben entsprachen bezüglich der aufgeführten Kriterien den Vorschriften.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Während den Sommerferien gelten folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch 15. Juli 2026	08:00 bis 11:30 Uhr
Donnerstag 16. Juli 2026	08:00 bis 11:30 Uhr
20. Juli bis 04. August 2026	geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an ein Gemeinderatsmitglied.

Wir danken für das Verständnis und wünschen allen einen schönen Sommer.

Gemeindeverwaltung Epsach



Kirchgemeinde



EVANG. REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE
TÄUFFELEN

Epsach
Gerolfingen
Hagneck
Hermrigen
Mörigen
Täuffelen

Kirchzettel der ref. Kirchgemeinde Täuffelen

www.kg-taeuffelen.ch

Sonntag, 09. August, 10.00 Uhr, Gottesdienst mit Taufe im Zelt beim Schützenhaus Epsach

mit Mariette Schaeren, Pfarrerin / Musik: Jodlerhörli Epsach

Fischessen nach dem Gottesdienst. Der Gewinn des Verkaufs geht an die Kollekte zu Gunsten des bäuerlichen Sorgentelefon.



Jugendfeuerwehr—Regio Feuerwehr Aarberg

Gesucht:



Träger*innen für diesen Helm



Wir suchen interessierte Mädchen und Jungs, die sich in der Jugendfeuerwehr engagieren möchten.

Du bist ein Teamplayer, zwischen 14 und 18 jährig, körperlich fit und gibst nicht so schnell auf.

Bei uns erlernst du das Feuerwehrhandwerk und kannst dabei Kameradschaft erleben, Freundschaften schliessen und dich sinnvoll engagieren.

Fühlst du dich angesprochen? Dann melde dich per E-Mail an Geschaeftsstelle@regio-feuerwehr-aarberg.ch

Hundekot bitte aufnehmen!

Wer in Dörfern, auf öffentlichen Strassen oder auf Wegen welche durch landwirtschaftlich genutztes Gebiet führen, einen Hund mit sich führt, ist verpflichtet, dessen Kot zu entfernen und schadlos zu beseitigen. Hundekot-Säcklein gehören in den Eimer!

Hundekot im Gras und Heu gefährdet die Gesundheit von Vieh und Mensch!



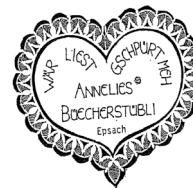
Annalis'Bücherstübli, Baarstrasse 5 in Epsach

Entdecken Sie den grossen Schatz im kleinen Dorf mit vielen interessanten und spannenden Büchern...vielleicht für Ihre Ferien? Verkauf und Verleih.

Öffnungszeiten auf Anfrage

Bestellungen für fachspezifische Bücher und Belletristik nehmen wir gerne entgegen (Tel. 032 396 22 24).

Helfen Sie mit, dass unser „Schatz“ im Dorf erhalten bleibt!





«Versorgung mit Kies und Deponievolumen langfristig sichern»

Um die Versorgung mit Kies und ihre Deponiekapazitäten zu sichern, muss die Region langfristig planen. Der Seedorfer Gemeindepräsident Hans Schori erläutert, welche Herausforderungen sich bei der Revision des Regionalen Richtplans ADT für das Gemeindenetzwerk seeland.biel/bienne stellen.

Verfügt unsere Region auch in Zukunft über ausreichend Kies für die Bauwirtschaft?

Die mit dem Regionalen Richtplan Abbau, Deponie und Transport (ADT) von 2012 erschlossenen Reserven reichen bis 2042. Für den Abbau braucht aber jeder Standort eine Nutzungsplanung der Gemeinde. Daher kann in der Kiesgrube Safnern derzeit nicht die im Richtplan vorgesehene Menge abgebaut werden. Das im Gebiet Biel Ost benötigte Material muss zum Teil von weiter her zugeführt werden, was unerwünschte Transportfahrten verursacht. Solche gilt es im Interesse der Umwelt möglichst zu vermeiden.

Ein Richtplan allein sichert also die Versorgung nicht?

Wo grundsätzlich abgebaut werden kann, bestimmt der Sachplan des Kantons. Der Regionale Richtplan präzisiert ihn und sorgt dafür, dass alles gesetzeskonform ist. Aber die Umsetzung ist Sache der Standortgemeinden.

Trotz gesicherter Vorkommen bis 2042 wird der Richtplan ADT jetzt revidiert. Warum?

Weil wir sehr langfristig planen müssen. Die Erarbeitung des Richtplans dauert etwa 10 Jahre.

Die Nutzungsplanung in den Standortgemeinden erfordert mindestens weitere 5 Jahre. Wir planen deshalb heute schon für den Zeitraum 2035 bis 2065.

Aber warum braucht es gleich eine aufwändige und teure Gesamtrevision?

Kleine Anpassungen am Richtplan sind laufend möglich. Aber es braucht periodisch eine Gesamtrevision. Zum Beispiel weil sich die gesetzlichen Bestimmungen ändern. So gibt es jetzt strengere Vorgaben für das Recycling von Baustoffen und Aushub, um die Kreislaufwirtschaft zu fördern und die natürlichen Ressourcen zu schonen. Der kantonale Sachplan und in der Folge unser Richtplan müssen sich den neuen Rahmenbedingungen anpassen.

Stichwort Kreislaufwirtschaft: Welche Rolle spielt Recycling in Zukunft?

Die Baubranche macht vorwärts mit dem Einsatz von gebrochenen Altbeton, aber dieser kann Kies nur sehr begrenzt ersetzen. Auch in die Reinigung und Aufbereitung von verschmutzten Baustoffen und belastetem Bodenmaterial wird investiert, zuletzt mit der neuen Anlage in Péry. Sie trägt



Hans Schori ist Gemeindepräsident von Seedorf und Präsident der Konferenz Abbau, Deponie und Transport des Gemeindenetzwerks seeland.biel/bienne.

dazu bei, dass die Region ihre Deponiestandorte schonen kann.

Wie läuft die Richtplanrevision jetzt konkret ab?

Die Grundlagen sind in Erarbeitung, wir wissen, wo das benötigte Material und die Deponiekapazitäten vorhanden sind und wo es noch Lücken gibt. Bald können die Unternehmen ihre Standortabsichten einreichen.

Reden die Gemeinden mit?

Die Gemeinden werden laufend informiert und punktuell einbezogen. Sie können sich in der Mitwirkung des Richtplans äussern. Betroffene aus der Bevölkerung sind anlässlich der Nutzungsplanung ihrer Gemeinde einsprachsberechtigt.

Mehr Informationen zum Thema: www.seeland-biel-bienne.ch



Mitglied in den Gemeinderat

Seit dem 1.1.2024 hat Martin Brönnimann das Ressort «Bau, Planung, Liegenschaften» im Gemeinderat vertreten und die anspruchsvolle Aufgabe „Sanierung Schulhaus“ mit viel Engagement begleitet. Nun hat er leider auf Ende 2026 seinen Rücktritt bekannt gegeben.

Es gilt nun also, **motivierte Einwohnerinnen und Einwohner** zu finden, welche aktiv bei der Weiterentwicklung von Epsach mitwirken wollen. Der Gemeinderat nimmt auf den Verlauf von vielen Geschäften Einfluss, er gestaltet die Gemeinde und ihre Zukunft im Wesentlichen.

Sich für die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner einzusetzen, ist eine erfüllende Aufgabe!

Möchten Sie mehr über die interessante Arbeit wissen? Sie können sich jederzeit auf der Gemeindeverwaltung oder bei einem Gemeinderatsmitglied informieren.

Wir freuen uns auf Ihr Engagement.

Gemeinderat Epsach